

Liberalisierung des Messwesens: Umsetzung im Rahmen der Anreizregulierung

Dr. Tilman Autenrieth
24/7 Netze GmbH

Treffpunkt Netze 2010
10. März 2010
Berlin



Agenda

- ➔ Rahmenbedingungen
- ➔ Liberalisierung des Messwesens
- ➔ Smart Metering
- ➔ Thesen - Fazit

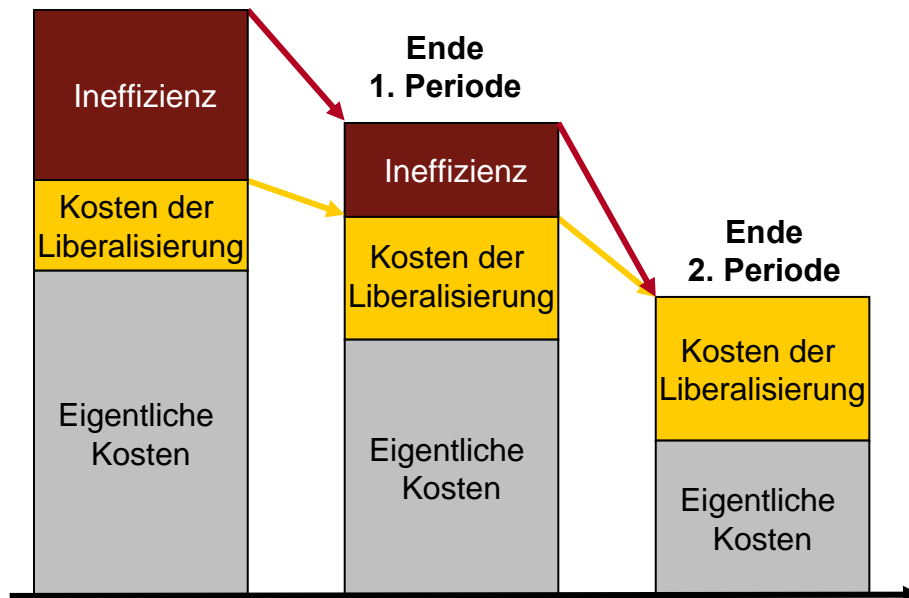
Agenda

- ➔ Rahmenbedingungen
- ➔ Liberalisierung des Messwesens
- ➔ Smart Metering
- ➔ Thesen - Fazit

Trotz steigender Komplexität ist Kostensenkung das Ziel der Regulierung

Erlösrückgänge

Ausgangsniveau



Komplexitätssteigerung

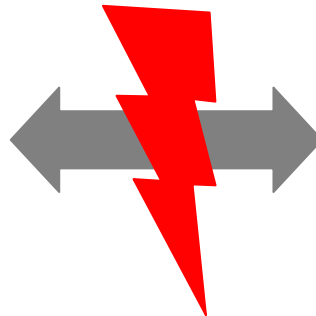
- ➔ Entflechtung und Systemtrennung
- ➔ GPKE/GeLi Gas
- ➔ Gabi Gas
- ➔ Einspeisung Biogas
- ➔ Zunahme Wind- und PV-Anlagen
- ➔ **Liberalisierung Messwesen**

Liberalisierung verschärft finanzielle Auswirkungen deutlich

Liberalisierung des Messwesens folgt klaren politischen Zielen

Erwartungen der Politik

- ➔ Entwicklung eines intensiven Wettbewerbsmarktes um Zähler
- ➔ Kostenreduktion
- ➔ Kompletter Rollout von intelligenten Zählern in 10 - 15 Jahren
- ➔ Förderung der Energieeffizienz beim Endkunden
- ➔ Energieeinsparung



Aktueller Umsetzungsstand

- ➔ Vage gesetzliche Regelungen
- ➔ Undefinierte Geschäftsprozesse
- ➔ Keine Standards für Smart-Meter-Leistung
- ➔ Produkte/Kundenbedürfnisse noch in der Entwicklungsphase
- ➔ Ungeklärte Finanzierung

Unklare Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Ziele

Agenda

- ➔ Rahmenbedingungen
- ➔ Liberalisierung des Messwesens
- ➔ Smart Metering
- ➔ Thesen - Fazit

Die Liberalisierung des Messwesens ist bereits vor einigen Jahren erfolgt

	Anbieter/Technologie	Kunden/Preis	
Wettbewerbsbereich	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Wenig Wettbewerber/ Zähler in dritten Netzen ➔ Anbieterabhängige Technologie 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Cherry-Picking ➔ Freie Preisgestaltung ➔ Angebot Kuppelprodukte 	<p>Widerspruch zwischen Regulierung und Wettbewerb</p>
Regulierter Netzbereich	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Abbildung komplexer Geschäftsprozesse ➔ Einheitliche Technologie 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Grundversorgungspflicht ➔ Preisobergrenzen, auch für unrentable Kunden 	

Keine wesentliche Kostenreduktion
Langsame Entwicklung

Bisher sind nur geringe Aktivitäten im Markt zu erkennen


Notwendigkeit eines liberalisierten Messwesens ist nicht gegeben

Erfahrungen der Liberalisierung

Neue Marktakteure	✓
Größere Anzahl neuer Marktteilnehmer	✗
Signifikante Kostensenkung	✗
Deutliche Kundenvorteile	✗

Wesentliche politische Erwartungen nicht erfüllt

Alternativ-
Szenario



Netz als exklusiver MSB:

- ➔ Voraussetzung: diskriminierungsfreie Plattformfähigkeit des Netzes
- ➔ Effiziente Prozesse durch hohe Versorgungsdichte
- ➔ Vermeidung von Kosten für Geschäftsprozesse und operative Abstimmungen

Auch Netzbetreiber allein könnten Aufgaben des Messstellenbetreibers erfüllen

Agenda

- ➔ Rahmenbedingungen
- ➔ Liberalisierung des Messwesens
- ➔ **Smart Metering**
- ➔ Thesen - Fazit

Einführung intelligenter Zähler bringt neue Pflichten mit sich

Anforderung:

1. 01.01.2010: Einbau von Smart Metern bei Neubau/Renovierung
2. 01.04.2010: Elektronische Abwicklung der Wechselprozesse
3. 30.12.2010: Angebot last- oder zeitvariabler Tarife



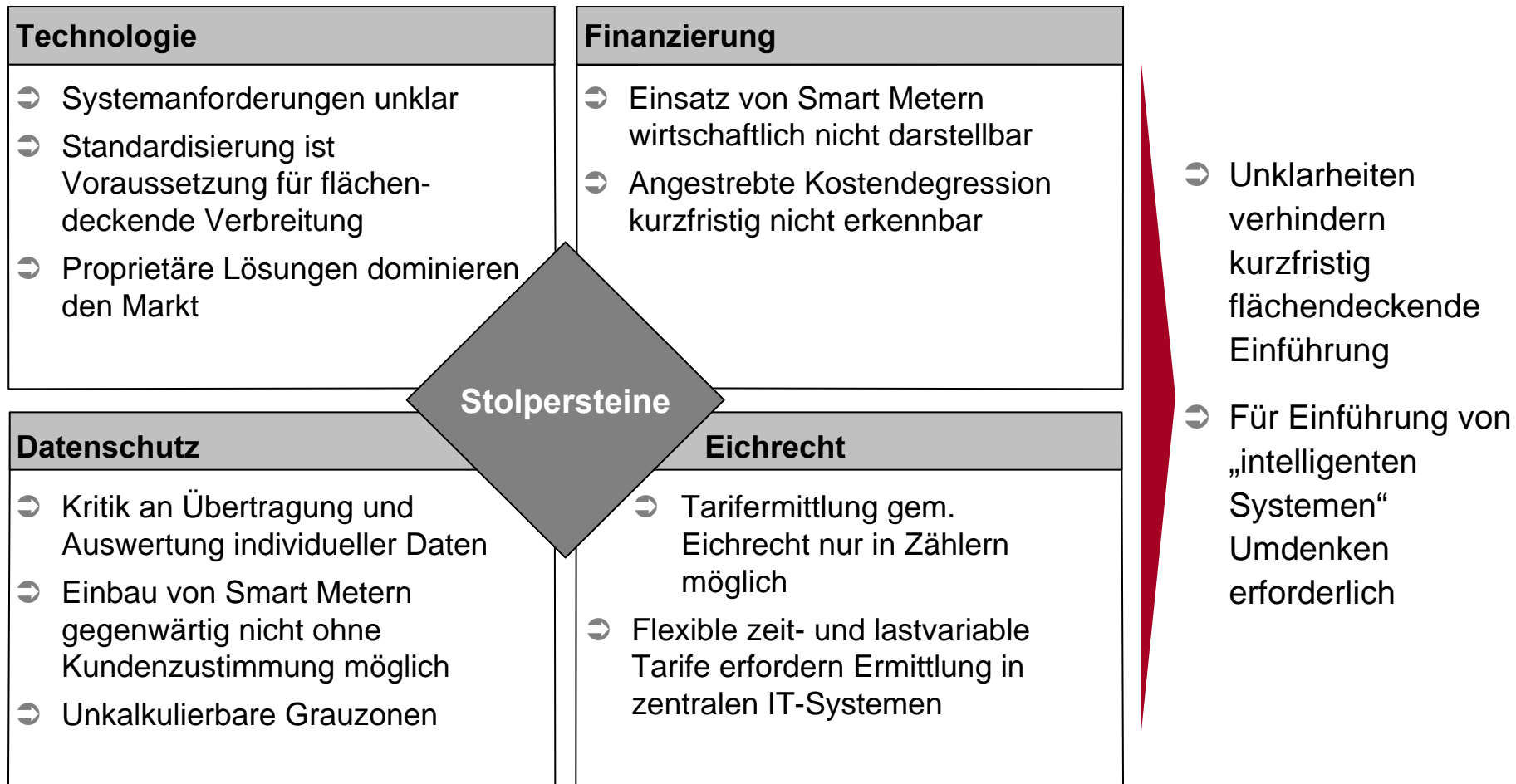
Umsetzungsstand:

- Konsultationsverfahren der BNetzA läuft. Zieltermin unklar
- Konsultationsverfahren der BNetzA läuft. Zieltermin unklar
- Anforderungen sind bisher nicht konkretisiert

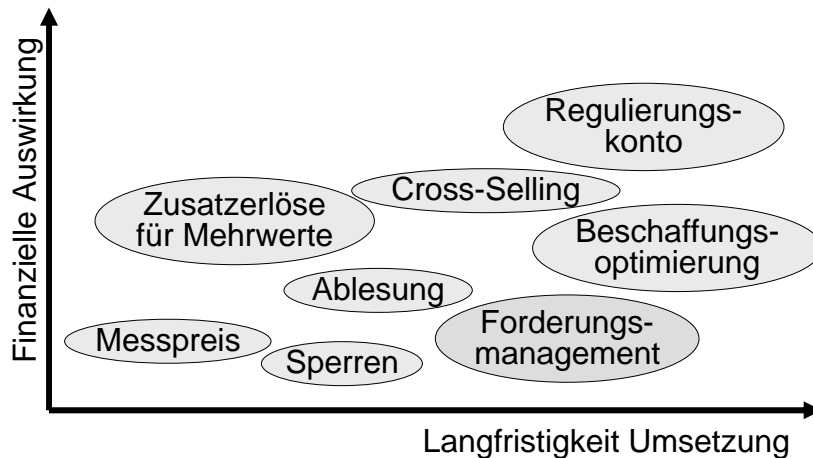
Positionierung der Marktakteure:

- ⇒ Sehr zögerliche Haltung der Netzbetreiber
- ⇒ Vereinzelte Aktivitäten der Vertriebe
- ⇒ Aktives - allerdings verzögertes - Agieren von Geräteherstellern

Zögerliche Haltung der Energiewirtschaft aufgrund vielfältiger Risiken



Kosten werden in der Diskussion unterschätzt – Potenziale überschätzt



Erlöse:
ca. 30 €

Aktuelle Businesscases:

- ➔ Hoher Umstellungsaufwand zur Hebung von Potenzialen
- ➔ Prozesseffizienzen nur eingeschränkt erzielbar
- ➔ Kostendegression erst in den nächsten Jahren zu erwarten
- ➔ Heutige Kosten überwiegen Potenziale deutlich

Investition in IT-Systeme	2 – 6 Mio. €
+ Investition in Geräte	130 €
+ Installation	30 €
+ Kommunikation	25 €
+ Operative Aufgaben/Fehler	5 €

Gesamtkosten

Kosten¹⁾:
150 €
bis
30 €

Auch in effizienten Unternehmen entstehen in Einführungsphase Mehrkosten

Kostenanerkennung ist Voraussetzung für großflächigen Einsatz neuer Technologie



Variable Kosten je Zähler

- ➔ IT-Systeme
- ➔ Operative Kosten der Geschäftsprozesse
- ➔ Mehrkosten Auffangzuständigkeit

+

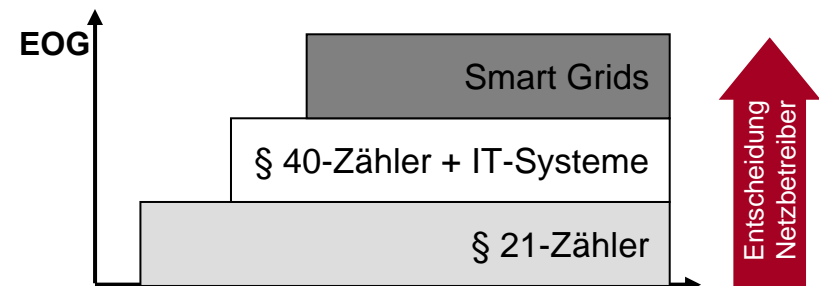
Fixkosten¹⁾

- ➔ IT-Systeme
- ➔ Operative Kosten der Geschäftsprozesse
- ➔ Mehrkosten Auffangzuständigkeit

Ausgestaltung der Kostenanerkennung:

- ➔ Preise für Netzbetreiber sekundär
- ➔ Erhöhung Erlösobergrenze entscheidend
 - Regulierungskonto gem. ARegV
 - Neue Varianten, z. B. Q-Element

Stufenmodell für Marktdynamik:



Marktdynamik entsteht erst durch Anerkennung von Kosten

¹⁾ Kosten, die unabhängig vom einzelnen Zähler sind, ggf. auch sprungfix

Agenda

- ➔ Rahmenbedingungen
- ➔ Liberalisierung des Messwesens
- ➔ Smart Metering
- ➔ **Thesen - Fazit**

Fazit und Thesen zur Marktentwicklung



- 1
 - ➔ Liberalisierung des Messwesens setzt sich gegenwärtig nicht durch
 - ➔ Endkundenmarkt spielt für übergeordnete Ziele die eigentliche Rolle, Liberalisierung des Messwesens ist weniger wichtig
 - ➔ Netze können diskriminierungsfreie Plattform für die Abwicklung des Wettbewerbs bereitstellen
- 2
 - ➔ Smart Metering ist nur der erste Schritt zu Smart Grids
 - ➔ Forcierte Einführung neuer Technologien nur durch Kostenanerkennung beim Netzbetreiber
- 3
 - ➔ Wettbewerb, Ökologie und Innovation heißt nicht zwingend kurzfristig billiger
- 4
 - ➔ Politik und BNetzA sollten eine entscheidende Rolle spielen

Dynamische Marktentwicklung über Smart Metering und zu Smart Grids erfordert Anerkennung der Kosten in der Anreizregulierung

IMPRESSUM

Veranstalter und Herausgeber

EW Medien und Kongresse GmbH
Kleyerstraße 88
60326 Frankfurt am Main
www.ew-online.de

Ansprechpartner Bestellung

Norbert Kauderer
E-Mail: norbert.kauderer@ew-online.de
Kosten USB Stick 178,- € inkl. gesetzlicher MwSt.

Copyright:

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt vor allem für Vervielfältigungen in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrokopie oder ein anderes Verfahren), Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.